



Karin Timm

Tel.: 0361 37-84648

e-mail: Karin.Timm@statistik.thueringen.de

## Ältere Menschen im Blickpunkt: Pflege

*Der viel zitierte demografische Wandel ist (nicht nur in Thüringen) gekennzeichnet durch einen Rückgang der Bevölkerung insgesamt und eine Verschiebung im Altersgefüge, die sich u.a. in einem Anstieg der Zahl der Menschen im höheren Lebensalter ausdrückt. Derzeit stellt die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren innerhalb der Thüringer Bevölkerung einen Anteil von rund 21 Prozent – Tendenz steigend. Wirtschaft, Politik und Verwaltung müssen den sich verändernden Erfordernissen Rechnung tragen. Die amtliche Statistik hält einen umfangreichen Fundus an Daten bereit, die zur grundlegenden Analyse der Lebenssituation älterer Menschen und damit zu einer soliden Planungsgrundlage beitragen können.*

### Vorbemerkungen

Einen Überblick über Stand und Entwicklung des Bereiches Pflege geben die Ergebnisse der Pflegestatistik. Diese Statistik bezieht zwar Leistungsempfänger aller Altersgruppen mit ein, aber das Risiko, Leistungen aus der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu müssen, steigt mit dem Lebensalter. Rund 82 Prozent der Pflegebedürftigen sind 65 Jahre oder älter. Bei etwa 11 Prozent der Menschen dieser Altersgruppe bestimmt Pflegebedürftigkeit mehr oder weniger die Lebenssituation.

Für die Pflegestatistik - somit auch für diesen Beitrag - ist ausschließlich der Leistungsbereich des SGB XI relevant, also nur das Personal, das diese Leistungen erbringt und nur die Pflegebedürftigen, die Leistungen auf Grund des SGB XI erhalten. Gesetzlich oder privat Versicherte, die keinen Antrag gestellt haben oder deren Antrag abgelehnt worden

ist, fließen nicht in die Statistik ein, auch wenn pflegerischer Bedarf vorhanden sein sollte.

Die Pflegestatistik wird alle zwei Jahre als Totalerhebung durchgeführt, die in drei Teilbereiche gegliedert ist:

- Statistik der ambulanten Pflege
- Statistik der stationären Pflege
- Statistik der Pflegegeldempfänger.

Seit dem 1. April 1995 gibt es die Leistungen aus der Pflegeversicherung für ambulant Versorgte; für stationär Versorgte seit dem 1. Juli 1996. Die erste Erhebung zum Themenkomplex wurde Ende 1999 und danach zweijährlich durchgeführt, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Ergebnisse von vier Erhebungsstichtagen Stand und Entwicklung dokumentieren.

---

## Begriffserläuterungen

### **Ambulante Pflegeeinrichtungen**

sind Pflegedienste, die selbständig wirtschaften, unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegekraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen und durch einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur ambulanten Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen.

### **Stationäre Pflegeeinrichtungen**

sind voll- und teilstationäre Pflegeheime, die selbständig wirtschaften, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden und ganztägig (vollstationär) und/oder nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) untergebracht und verpflegt werden können. Sie sind durch einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur voll-, teilstationären Pflege und/oder Kurzzeitpflege zugelassen oder genießen Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI.

### **Ambulante Pflege**

erhalten Pflegebedürftige, die im Haushalt gepflegt werden. Sie wird durch geeignete Pflegekräfte erbracht, die entweder von der Pflegekasse oder bei ambulanten Pflegeeinrichtungen, mit denen die Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen hat, angestellt sind. Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung gehören als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe) zur ambulanten Pflege.

### **Pflegegeld**

kann an Stelle der häuslichen Pflege beantragt werden. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch eine Pflegeperson in geeigneter Weise selbst sicherstellt.

### **Stationäre Pflege**

wird unterschieden in vollstationäre Dauer- bzw. Kurzzeitpflege und in teilstationäre Pflege in Form von Tages- und/oder Nachtpflege. Auf teilstationäre Pflege haben die Pflegebedürftigen Anspruch, bei denen die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Maße sichergestellt werden kann. Reicht auch die teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Kurzzeitpflege in einer vollstationären Einrichtung, wobei diese auf vier Wochen pro Kalenderjahr beschränkt ist.

### **Pflegebedürftige**

sind laut Pflegeversicherungsgesetz solche Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung voraussichtlich für mindestens sechs Monate der Hilfe bedürfen. Ausschlaggebend ist die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegestufen I bis III.

### **Pflegestufen**

sind Ausdruck für die Höhe der Pflegebedürftigkeit und Grundlage für die Gewährung von Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz, abgestuft nach drei Pflegestufen. Dabei bedeutet

- Pflegestufe I erhebliche Pflegebedürftigkeit,
- Pflegestufe II schwere Pflegebedürftigkeit und
- Pflegestufe III schwerste Pflegebedürftigkeit.

Wenn ein außergewöhnlich hoher und intensiver Pflegeaufwand vorliegt, der weit über das übliche Maß der Pflegestufe III hinausgeht (Härfälle), werden zur Vermeidung von Härten weitere Pflegeeinsätze bzw. pflegebedingte Aufwendungen übernommen.

### **Personal**

Zum Personalbestand einer Pflegeeinrichtung gehören alle Personen, die dort beschäftigt sind und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach dem SGB XI erbringen. Falls Personen in mehreren selbständig wirtschaftenden Einheiten arbeiten, sind sie entsprechend ihrem Beschäftigungsumfanges der jeweiligen Pflegeeinrichtung zuzuordnen. Leistungen außerhalb des SGB XI bleiben unberücksichtigt.

### **Verfügbare Plätze**

sind die zum Stichtag zugelassenen und tatsächlich verfügbaren Plätze in Pflegeheimen, die gemäß Versorgungsvertrag nach SGB XI vorgehalten werden.

## Aktueller Stand

### Pflegebedürftige

Neunundzwanzig von 1 000 Thüringern gelten als pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Etwa ein Drittel der Pflegebedürftigen sind Männer, zwei Drittel Frauen. Dieses Ungleichgewicht liegt nicht nur in der größeren Anzahl von Frauen innerhalb der älteren Bevölkerung begründet, sondern ebenso in der Tatsache, dass das Risiko, Leistungen aus der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu müssen, bei Frauen und Männern unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Dies zeigt die Betrachtung der Anteile von Pflegebedürftigen an der Bevölkerung unter Berücksichtigung von Alter und Geschlecht (vgl. Tab. 1).

Bei den unter 75-Jährigen zeigen sich dabei kaum Unterschiede. Mit zunehmendem Alter steigt jedoch das Pflegerisiko bei Frauen stärker an als bei Männern. So sind 12 Prozent der 75- bis unter 85-jährigen Männer pflegebedürftig, aber 18 Prozent der Frauen der gleichen Altersgruppe und rund 52 Prozent der Männer und 70 Prozent der Frauen von 90 Jahren und älter müssen Hilfe bei der Bewältigung des Alltags in Anspruch nehmen. Da Frauen nicht nur

länger leben als ihre Lebenspartner, sondern in der Regel auch jünger als diese sind, leben sie im Alter häufiger allein und sind in dieser Situation in höherem Maße auf Hilfe von außen angewiesen als Männer, die oftmals so lange es geht zu Hause von ihren Partnerinnen gepflegt werden.

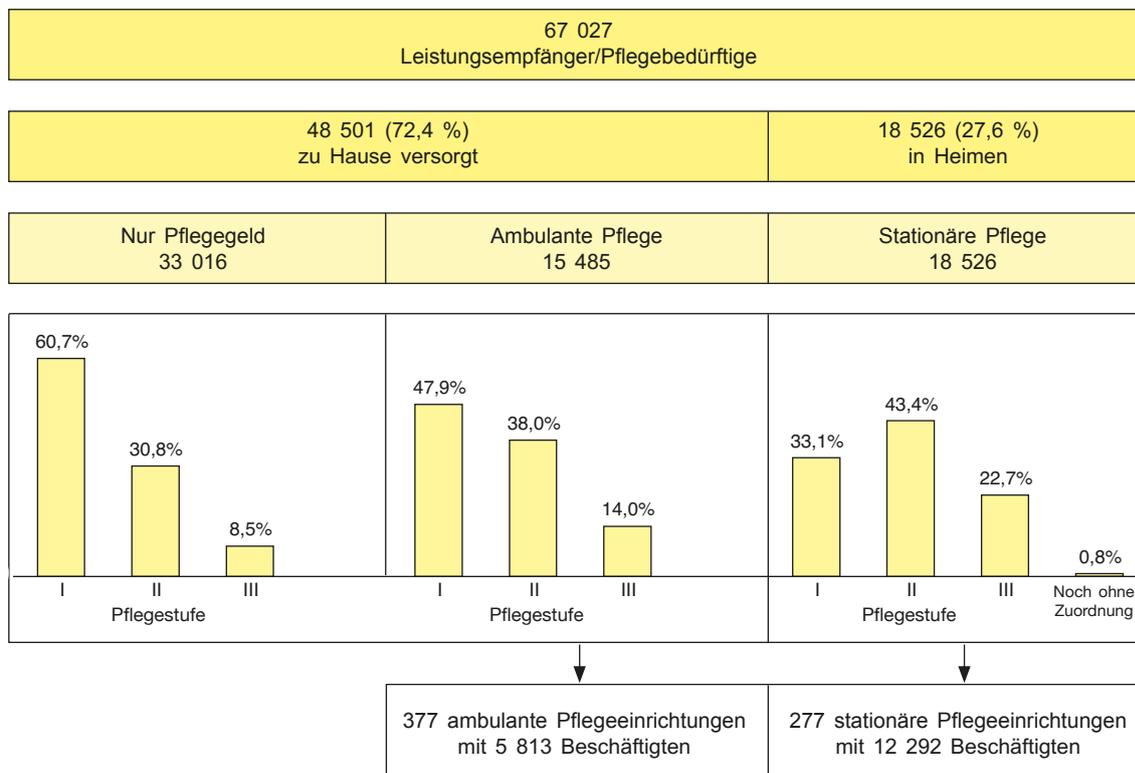
**Tab. 1: Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung gleichen Alters und Geschlechts - Pflegequoten 2005**

Altersgruppe	männlich	weiblich	insgesamt
	Prozent		
unter 75	1,1	1,1	1,1
75 - 85	12,0	17,5	15,6
85 - 90	32,2	43,5	40,8
90 und mehr	52,1	69,9	66,4
insgesamt	1,9	3,8	2,9

### Eckdaten zur Pflegestatistik 2005

Rund 67 000 Thüringer erhielten am Stichtag 15.12.2005 Leistungen aus der Pflegeversicherung (vgl. Abb. 1). Die Hälfte aller Leistungsempfänger wurde in häuslicher Umgebung ausschließlich durch Angehörige versorgt.

**Abb. 1: Eckdaten zur Pflegestatistik 2005**



Ein weiteres Viertel wurde ebenfalls zu Hause, jedoch mit professioneller Unterstützung eines Pflegedienstes versorgt. Dazu standen 377 ambulante Pflegedienste mit rund 5 800 Beschäftigten zur Verfügung. Der überwiegende Teil der ambulanten Pflegedienste (210 bzw. 55,7 Prozent) befand sich in privater Trägerschaft, 163 bzw. 43 Prozent hatten einen freigemeinnützigen und 4 Einrichtungen einen öffentlichen Träger.

In einem Heim lebte etwas mehr als ein Viertel aller Pflegebedürftigen. In den 277 stationären Pflegeeinrichtungen in Thüringen waren insgesamt 19 845 Plätze verfügbar, darunter 18 707 für die vollstationäre Dauerpflege. Zum Erhebungsstichtag 2005 waren 94 Prozent der Plätze belegt. 170 der Heime (61 Prozent) haben einen freigemeinnützigen und 80 (29 Prozent) einen privaten Träger. In öffentlicher Trägerschaft befinden sich 27 (10 Prozent). Der überwiegende Teil, nämlich 259 der 277 stationären Einrichtungen, waren in erster Linie für ältere Menschen vorgesehen. Rund 12 300 Personen waren in den Pflegeheimen beschäftigt.

Die Neigung oder Notwendigkeit, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, steigt naturgemäß mit dem Grad der Pflegebedürftigkeit. Der größte Teil der Personen, die zu Hause ohne den Einsatz ambulanter Pflegedienste versorgt wurden, waren der Pflegestufe I und nur wenige, nämlich 9 Prozent, der Pflegestu-

fe III zugeordnet. Diejenigen, die zu Hause durch ambulante Pflegedienste versorgt wurden, waren zu 48 Prozent pflegebedürftig gemäß Stufe I und zu 14 Prozent schwerst pflegebedürftig (Stufe III). Die in Heimen untergebrachten Pflegebedürftigen gehörten zu 33 Prozent in die niedrigste und zu 23 Prozent in die höchste Pflegestufe. Ein geringer Teil, weniger als 1 Prozent, war zum Erhebungsstichtag noch keiner Pflegestufe zugeordnet.

## Entwicklungen

Die **Zahl der zu Pflegenden** insgesamt ist seit 1999 von 60 257 um 11 Prozent auf 67 027 gestiegen (vgl. Tab. 2). Allerdings verteilt sich der Anstieg nicht gleichmäßig auf die verschiedenen **Leistungsarten**. Um 27 Prozent gestiegen ist die Zahl der Pflegebedürftigen, die im häuslichen Umfeld durch ambulante Pflegedienste versorgt werden, die Zahl der Pflegebedürftigen in Heimen sogar um 30 Prozent. Dagegen sank die Zahl der Menschen, die zu Hause von Angehörigen oder Bekannten versorgt wurden und dafür Pflegegeld erhielten. Damit stieg auch der Anteil derjenigen, die nicht zu Hause, sondern in Pflegeheimen versorgt werden, von 24 auf 28 Prozent aller Pflegebedürftigen. Wir beobachten, dass die Pflege durch Angehörige in zunehmendem Umfang durch professionelle Pflegedienste und -einrichtungen ergänzt oder ersetzt wird.

**Tab. 2: Pflegebedürftige nach Art der Leistung**

Merkmal	1999	2001	2003	2005	Veränderung 2005 zu 1999	
					Personen	Prozent
<b>Leistungsempfänger</b>	60 257	61 012	63 597	67 027	6 770	11,2
darunter Empfänger von						
ambulanter Pflege	12 185	13 010	14 390	15 485	3 300	27,1
stationärer Pflege	14 247	15 657	16 835	18 526	4 279	30,0
Pflegegeld <sup>1)</sup>	33 825	32 345	32 372	33 016	-809	-2,4

1) ohne Empfänger von Kombinationsleistungen; die sind bei der ambulanten oder stationären Pflege berücksichtigt.

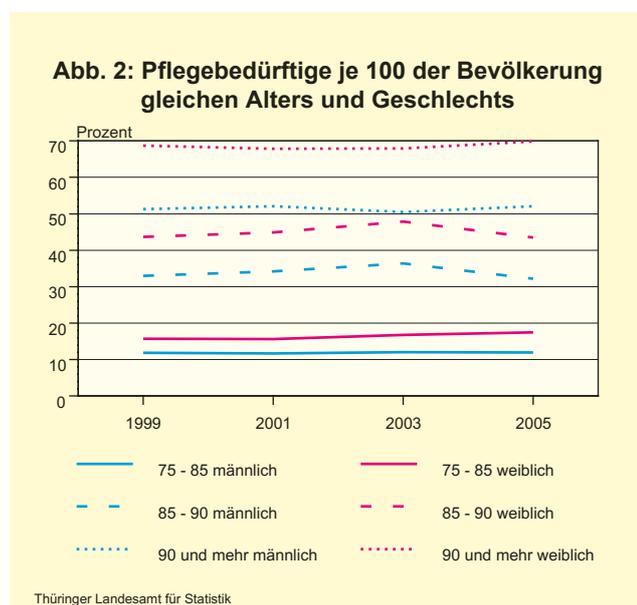
Eine der Ursachen könnte sein, dass viele Angehörige durch die regionale Mobilität der Erwerbstätigen oft - zumindest werktags - nicht am Ort wohnen, oder sie müssen lange Fahrzeiten zum Arbeitsplatz in Kauf nehmen - Zeit, die zur Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger fehlt. Damit fehlt auch zunehmend das familiäre Umfeld, das für die häusliche Pflege unabdingbar ist. Eine weitere Ursache könnte sein,

dass das Angebot professioneller Pflege zunehmend bekannter und als Alternative oder als Ergänzung zur Pflege häufiger in Anspruch genommen wird.

Der **Anteil der Pflegebedürftigen** stieg von 25 je 1 000 der Gesamtbevölkerung im Jahr 1999 auf 29 im Jahr 2005. Die Steigerung ergab sich vor dem Hintergrund des Rückgangs der jüngeren bei gleich-

zeitiger Zunahme der älteren Bevölkerung, die den höchsten Pflegebedarf aufweist.

Der Anstieg der absoluten Zahl der Pflegebedürftigen resultiert allein aus der Zunahme der älteren Bevölkerung, denn die Häufigkeit, mit der Menschen zum Fall für die Pflegeversicherung werden, hat sich seit 1999 kaum verändert. Das zeigen die **Pflegequoten** (vgl. Abb. 2), also der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung gleichen Alters und Geschlechts, die für alle vier Erhebungszeitpunkte nur geringfügige Unterschiede aufweisen und auch keine eindeutigen Veränderungen in die eine oder andere Richtung erkennen lassen.



Auch bei der **Schwere der Pflegebedürftigkeit** haben sich die Relationen seit 1999 nur wenig verändert. Die Hälfte aller Leistungsempfänger gilt als erheblich pflegebedürftig (Pflegestufe I, Tendenz steigend), zwischen 36 und 38 Prozent sind schwer

pflegebedürftig (Pflegestufe II, Tendenz fallend) und 13 bis 14 Prozent gelten als schwerst pflegebedürftig (Pflegestufe III einschl. Härtefälle, Tendenz steigend). Anzeichen dafür, dass mehr Menschen ein hohes Lebensalter erreichen, ohne gebrechlich zu werden, lassen sich anhand des vorliegenden Datenmaterials nicht erkennen.

Die Zahl **ambulanter Pflegedienste** ist von 371 im Jahr 1999 nach einem zwischenzeitlichen Rückgang auf 377 im Jahr 2005 angestiegen. Im Durchschnitt betreute bei der ersten Erhebung im Jahr 1999 ein Pflegedienst 33 Pflegebedürftige, die aktuelle Erhebung weist 41 Pflegebedürftige je Pflegedienst aus. Die Zahl der Beschäftigten stieg im gleichen Zeitraum von 4 772 auf 5 813, was einer Zunahme von 22 Prozent entspricht. Zeitgleich stieg die Zahl der Personen, die von ambulanten Pflegediensten versorgt wurden, jedoch stärker an als die Zahl der dort Beschäftigten, nämlich um 27 Prozent.

Der Anstieg der absoluten Zahl der Beschäftigten ging einher mit einer Veränderung der Personalstruktur, die im Wesentlichen gekennzeichnet ist durch den sinkenden Anteil Vollzeitbeschäftigter und einen steigenden Anteil Teilzeitbeschäftigter. Während 1999 noch 44 Prozent der Beschäftigten in Pflegediensten in Vollzeit tätig waren, betrug ihr Anteil 2005 nur noch 39 Prozent. Dementsprechend erhöhte sich der Anteil der Beschäftigten in Teilzeit von 45 auf 49 Prozent.

Ausgeweitet wurde auch der Bereich **stationäre Pflegeeinrichtungen**. Deren absolute Zahl stieg im betrachteten Zeitraum um rund ein Viertel von 219 auf 277. Parallel dazu stieg die Zahl der verfügbaren Plätze (vgl. Tab. 3) für die vollstationäre Versorgung von 15 322 auf 19 977 (+24 Prozent).

**Tab. 3: Verfügbare Plätze in den stationären Pflegeeinrichtungen**

Verfügbare Plätze	1999	2001	2003	2005	Veränderungen
					2005 zu 1999
					Prozent
Vollstationär	15 322	16 270	17 342	18 977	23,9
vollstationäre Dauerpflege	15 225	16 171	17 201	18 707	22,9
Plätze in 1-Bett-Zimmern	7 733	9 020	10 124	11 875	53,6
Plätze in 2-Bett-Zimmern	6 910	6 878	6 953	6 785	-1,8
Plätze in 3- und mehr-Bett-Zimmern	582	273	124	47	-91,9
Kurzzeitpflege	97	99	141	270	178,4
„eingestreute“ Kurzzeitpflege	352	327	308	427	21,3
Verfügbare Plätze (teilstationär)	656	692	681	868	32,3

Im Vordergrund stand offensichtlich die Schaffung von Einbettzimmern. Immerhin standen im Jahr 2005 über 4 000 Plätze in Einzelzimmern mehr zur Verfügung als im Jahr 1999. Damit befinden sich annähernd zwei Drittel aller Plätze für die vollstationäre Dauerpflege in Einbettzimmern. Plätze in Zimmern mit 3 und mehr Betten bilden dagegen die absolute Ausnahme.

Für viele pflegende Angehörige stellt die Möglichkeit, einen Pflegebedürftigen nur vorübergehend für einige Tage oder Wochen in einer stationären Pflegeeinrichtung versorgen lassen zu können, eine wesentliche Entlastung dar. Aus dieser Sicht ist die deutliche Ausweitung der Kapazitäten für die Kurzzeitpflege, wenn auch von niedrigem Niveau aus, positiv zu bewerten.

Inwieweit Angebot und Nachfrage kongruent sind, darüber lassen die vorhandenen Daten wenig Aufschluss zu, weil die Pflegestatistik keine Angaben über Wartelisten o.ä. erhebt. Gestiegen ist auf jeden Fall der Grad der Auslastung. Am Erhebungsstichtag 1999 waren 89 von 100 Plätzen für die vollstationäre Dauerpflege belegt, 2005 waren es 94. Zum Vergleich: Deutschlandweit betrug der Auslastungsgrad 90 Prozent.

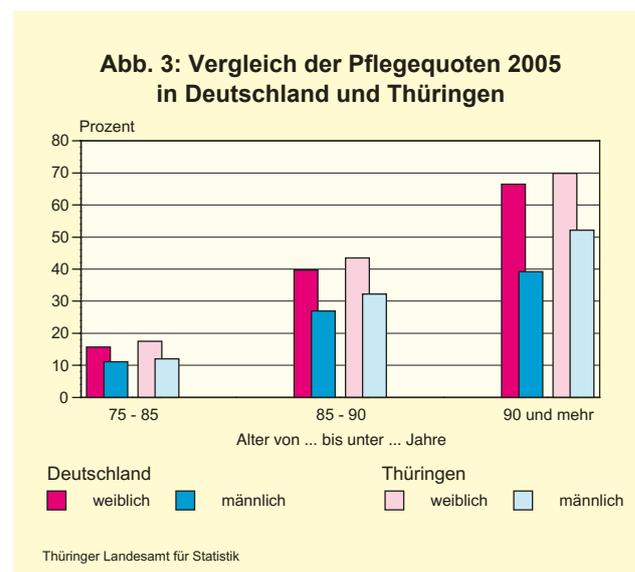
Die Entwicklung des **Personals in den Pflegeheimen** vollzog sich in etwas anderen Bahnen als in den ambulanten Pflegediensten. Abweichend davon stieg bei den stationären Einrichtungen die absolute Beschäftigtenzahl stärker an als die der zu versorgenden Pflegebedürftigen. Aber auch hier ging der Anteil der Vollzeitbeschäftigten (von 44 auf 33 Prozent) zurück und der Anteil der Beschäftigten in Teilzeit nahm dementsprechend zu (von 40 auf 54 Prozent).

### Kennzahlenvergleich

Im Folgenden werden einige Kennzahlen der Situation im Pflegebereich von Thüringen den entsprechenden Werten für Deutschland gegenübergestellt<sup>1)</sup>.

Die **Pflegequote** ist in Thüringen über alle Altersgruppen hinweg höher als im Bundesdurchschnitt und je höher das Lebensalter, desto größer wird der Abstand (vgl. Abb. 3). Insbesondere ältere Thüringer Männer sind deutlich häufiger pflegebedürftig als die

deutschen Männer gleichen Alters. Bei der jüngsten hier dargestellten Altersgruppe (75 bis unter 85 Jahre) fallen die Unterschiede noch nicht so deutlich aus. In der Altersgruppe von 85 bis unter 90 Jahren spreizt sich die Schere weiter: deutschlandweit sind 29 Prozent der Männer von Pflegebedürftigkeit betroffen, in Thüringen dagegen 36 Prozent. Bei den 90-Jährigen und älteren Männern sind deutschlandweit 40 von 100 Männern pflegebedürftig, in Thüringen 51. Auch bei den Thüringer Frauen liegt die Pflegequote über dem deutschen Durchschnitt, jedoch bei geringerem Abstand.



Bei der **Schwere der Pflegebedürftigkeit** gemessen an der Einstufung nach den einzelnen Pflegestufen entsprechen die Thüringer Verhältnisse dem Bundesdurchschnitt.

Unterschiede zeigen sich dagegen bei der **Art der Versorgung**. In Thüringen wird noch mehr im häuslichen Umfeld gepflegt als in Deutschland insgesamt: 72 Prozent aller Leistungsempfänger in Thüringen leben nicht in einem Pflegeheim, sondern beziehen entweder nur Pflegegeld oder nutzen die professionelle Hilfe von ambulanten Pflegediensten.

<sup>1)</sup> Quelle: destatis: Pflegestatistik 2005. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse

Deutschlandweit trifft dies auf 68 Prozent zu. Auch der Anteil derer, die ausschließlich von Angehörigen versorgt werden, ist in Thüringen mit 49 Prozent aller Leistungsempfänger noch etwas höher als in Deutschland (46 Prozent) - „noch“ deshalb, weil auch in Thüringen der Trend zur Professionalisierung der Pflege erkennbar ist, wie bereits aufgezeigt wurde.

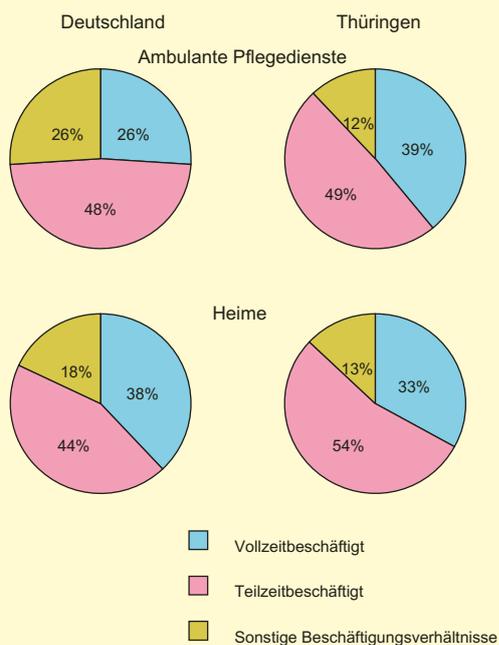
Kennzeichnend für die **Struktur der Beschäftigungsverhältnisse** im Pflegebereich in Thüringen ist der vergleichsweise geringe Anteil von Beschäftigten, die geringfügig beschäftigt sind oder als Praktikanten, Schüler, Auszubildende, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr oder Zivildienstleistende (hier zusammengefasst als „Sonstige Beschäftigungsverhältnisse“) ihre Arbeit tun (vgl. Abb. 4).

vergleichsweise hohe Anteil von Vollzeitbeschäftigten auffällt. Der Anteil der „Sonstigen Beschäftigungsverhältnisse“ ist in Thüringen über die Jahre hinweg relativ konstant geblieben. Für den betreffenden Kreis der Beschäftigten ist eine hohe Fluktuation absehbar, was für die Qualität der Pflege nicht unbedingt förderlich ist. In den Thüringer Pflegeeinrichtungen ist demnach eine vergleichsweise stabile Personalstruktur anzutreffen.

### Eine einfache Pflegeprognose

Für die Ermittlung der zu erwartenden Zahl an Pflegebedürftigen wurden die alters- und geschlechtsspezifischen Pflegequoten der Ergebnisse der Pflegestatistik 2005 zugrunde gelegt. Die Ergebnisse berücksichtigen außer den prognostizierten Veränderungen der Bevölkerungszahlen<sup>2)</sup> keine weiteren Faktoren, die Einfluss auf die Pflegewahrscheinlichkeit haben, z.B. die medizinische Entwicklung, Veränderungen in der Pflegeinfrastruktur oder in den Familienstrukturen u.v.m.

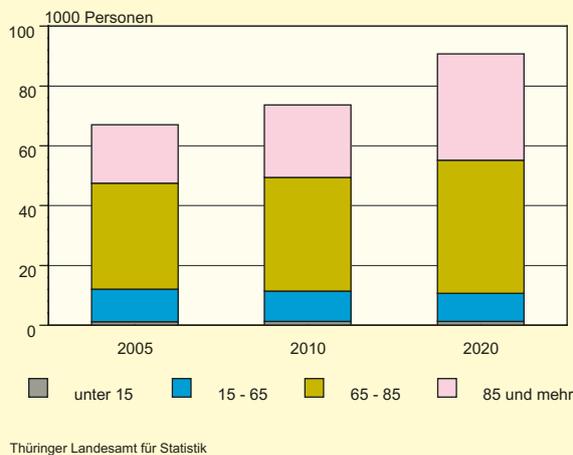
**Abb. 4: Personal nach Art des Beschäftigungsverhältnisses**



Thüringer Landesamt für Statistik

In den Pflegeheimen Deutschlands stellen sie 18 Prozent des Personals, in denen Thüringens 13 Prozent. Bei den ambulanten Pflegediensten ist der Unterschied größer. Deutschlandweit fallen 26 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse in die Kategorie, in Thüringen nur 12 Prozent, wobei hier der

**Abb. 5: Pflegebedürftige nach Altersgruppen 2005, 2010 und 2020**



2) Die hier genutzten Ergebnisse der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung sind dem Statistischen Bericht „Entwicklung der Bevölkerung Thüringens von 2002 bis 2050 – Planungsgrundlage“ entnommen.

---

Allein durch die prognostizierte Veränderung der Bevölkerungszahl würde bei gleicher Pflegehäufigkeit die Zahl der Pflegebedürftigen von jetzt rund 67 000 auf 74 000 im Jahr 2010 und auf 91 000 im Jahr 2020 steigen (vgl. Abb. 5). In den kommenden 15 Jahren wäre also mit einer Zunahme der Pflegebedürftigen um 35 Prozent zu rechnen. Dabei würde die Zahl pflegebedürftiger Frauen weniger stark steigen als die der pflegebedürftigen Männer. Dem Anstieg der Zahl weiblicher Pflegebedürftiger von 31 Prozent bis zum Jahr 2020 stünde ein Anstieg der männlichen Pflegebedürftigen in Höhe von 45 Prozent gegenüber. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem „Hineinwachsen“ von Jahrgängen in die Altersgruppen mit höherem Pflegebedarf, die nicht durch Kriege dezimiert worden waren.

### **Abschließende Anmerkung**

Die Pflegestatistik bietet über die im vorliegenden Beitrag vorgestellten Ergebnisse hinaus eine Vielzahl weiterer Merkmale und Auswertungsmöglichkeiten, die an dieser Stelle unberücksichtigt geblieben sind, z.B. die Berufsabschlüsse der Beschäftigten oder deren Tätigkeitsbereiche, die Vergütungen für die stationäre Pflege oder eine Betrachtung nach Trägerschaftsgruppen. Eine erste Orientierung erlaubt der Statistische Bericht „Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen in Thüringen“ (Bestellnr. 10 402). Des Weiteren gibt das TLS alle zwei Jahre ein Verzeichnis heraus, das alle Anschriften der ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen enthält (Bestellnr. 70 402).